



Erweiterungsneubau Volksschule Breitfeld, Bern

Einstufiger Projektwettbewerb für Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm, Juli 2023



ERWEITERUNGS NEUBAU VOLKS SCHULE BREITFELD

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgaben und Ziele	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Kurzporträt der Volksschule Breitfeld	4
2.3	Potenzialstudie	5
2.4	Perimeter	6
2.5	Aufgabe	6
2.6	Ziele	7
2.7	Beurteilungskriterien	8
3	Allgemeine Bestimmungen	9
3.1	Auftraggeber und Verfahren	9
3.2	Teilnahmeberechtigung	10
3.3	Preisgericht	11
3.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen	13
3.5	Weiterbearbeitung	13
3.6	Termine	15
3.7	Abgegebene Unterlagen	17
3.8	Verlangte Arbeiten	18
3.9	Veröffentlichung und Ausstellung	19

4	Betriebskonzept und Raumprogramm	20
4.1	Allgemein	20
4.2	Unterricht und Tagesbetreuung	20
4.3	Raumanforderungen	20
4.4	Anforderungen Turnhalle	21
4.5	Anforderungen Produktionsküche	21
4.6	Anforderungen und Vorgaben Gebäudebetrieb	21
4.7	Anforderungen an den Aussenraum der Schule	21
4.8	Mobilität	23
5	Rahmenbedingungen	25
5.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	24
5.2	Kosten und Wirtschaftlichkeit	24
5.3	Vorgaben Energie und Umwelt	24
5.4	Massgebende Bauvorschriften	24
5.5	Denkmalpflege	25
5.6	Baumschutz	25
5.7	Baugrund und Altlasten	25
5.8	Statik und Erdbebensicherheit	25
5.9	Brandschutz	25
6	Genehmigung und Begutachtung	26
7	Link-Verzeichnis	27
8	Anhang	28

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Die Stadt Bern beabsichtigt im Quartier Breitenrain-Lorraine einen Erweiterungsneubau für die Volksschule Breitfeld zu realisieren. Unter Einbezug der benachbarten Parzellen 206 und 207 sollen auf dem Schulareal Räume für 4 Unterrichtsräume des Zyklus 2 (Primarstufe) eine Tagesbetreuung mit Aufenthalt und Essbereich sowie einer Einfachturnhalle entstehen.

Das Projektkostenziel (BKP 1-9) für den Erweiterungsneubau inklusive Aussenanlagen beträgt 21 Millionen Franken (inkl. MwSt.).

Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb für die Fachbereiche Architektur- und Landschaftsarchitektur im offenen Verfahren durch. Es steht eine Preissumme von 160 000 Franken (exkl. MwSt.) für vier bis acht Preise, sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung.

Termine

Publikation	5. Juli 2023
Abgabe Pläne	16. November 2023
Abgabe Modelle	1. Dezember 2023
Ergebnis Jurierung	Februar 2024
Start Projektierung	1. Quartal 2024
Baubeginn	2026
Fertigstellung Realisierung	2028 / 2029



Abb. 1: Schwarzplan Stadt Bern, Lage Projektgebiet

2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

In der Stadt Bern nimmt der Bedarf an Schulraum aufgrund der wachsenden Anzahl an Schülerinnen und Schüler zu. Für den Schulstandort Breitfeld/Wankdorf wurde durch das Schulamt ein Bedarf von 4 zusätzlichen Klassen und einer zusätzlichen Einfachturnhalle angemeldet. Dieser Bedarf kann im bestehenden Schulhaus Breitfeld nicht untergebracht werden. Ein Erweiterungsneubau ist daher zwingend erforderlich. Unter Einbezug der ans Schulareal angrenzenden Parzellen mit den beiden städtischen Wohnhäuser Scheibenstrasse 36 – 38 sollen 4 Unterrichtsräume des Zyklus 2 (Primarstufe), eine Tagesbetreuung und einer Einfachturnhalle untergebracht werden.

2.2 Kurzporträt der Volksschule Breitfeld

Das markante Schulgebäude an der Standstrasse 61 wurde in den Jahren 1911-1912 erbaut. Das Gebäude ist im Bauinventar der Stadt Bern als «schützenswert» eingestuft.

Die winkelförmige Schulanlage besteht aus einem Schulgebäude mit Hauswartzwohnung und angebauter Turnhalle. Die Schulanlage ist der stilistischen Grundhaltung des Heimatstils verpflichtet, stellt aber innerhalb dieser eine ganz eigenständige Variante dar. Das Schulgebäude Breitfeld mit seiner mächtigen, gegliederten Gebäudevolumetrie und den grosszügigen Aussenräumen prägt im Wesentlichen das heutige Schulareal. Die randbegleitende Baumbepflanzung und die Einfriedung mit Mauern umfasst das gesamte Areal und lassen die Anlage als attraktives, zusammenhängendes Ensemble im Stadtgefüge in Erscheinung treten.

Die Schulanlage liegt im Breitenrain-Lorraine Stadtteil, welches zwischen 1890 und 1914 stark gewachsen ist und mit den grossen Wohnanlagen in den 1950er- und 60er-Jahren seine heutige Struktur und Gestalt erhalten hat.

Als Folge der aktuellen baulichen Entwicklung in der näheren Umgebung (Wankdorffeld, und Wifag-Areal) werden im Schulkreis Breitenrain-Lorraine in den nächsten Jahren die Schülerinnen- und Schülerzahlen stark zunehmen. Zwischen 2005 und 2010 wurde das Schulhaus Breitfeld umgebaut und gesamterneuert. Im Schuljahr 2022/23 werden im Bestand elf Klassen vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr unterrichtet. Gesamthaft soll das Raumangebot der Schulanlage nach der Erweiterung 16 Klassen samt Spezial- und Nebenräumen und zwei Einfachturnhallen umfassen.

2.3 Potenzialstudie

Das bestehende schützenswerte Schulgebäude befindet sich in einem guten Zustand und eignet sich gut für die Unterbringung von elf bis zwölf Klassenzimmern mit den dazugehörigen Gruppen- und Nebenräumen. In einem Neubau können zusätzliche Flächen untergebracht werden. Mit den in der Studie untersuchten Varianten wurde das Potenzial auf den Parzellen 206, 207 (Wohnhaus Scheibenstrasse 36+38) und 655 (Schulhaus und Rasenspielfeld) ausgelotet und aufgezeigt, dass im Baubereich A1(siehe Abbildung Nr. 2) allenfalls unter Mitbeanspruchung eines Teils des Bereichs A2 eine geeignete Möglichkeit für eine bauliche Verdichtung besteht. Für weitere Hintergrundinformationen wird auf den Schlussbericht zur Studie in der Beilage D2 verwiesen.

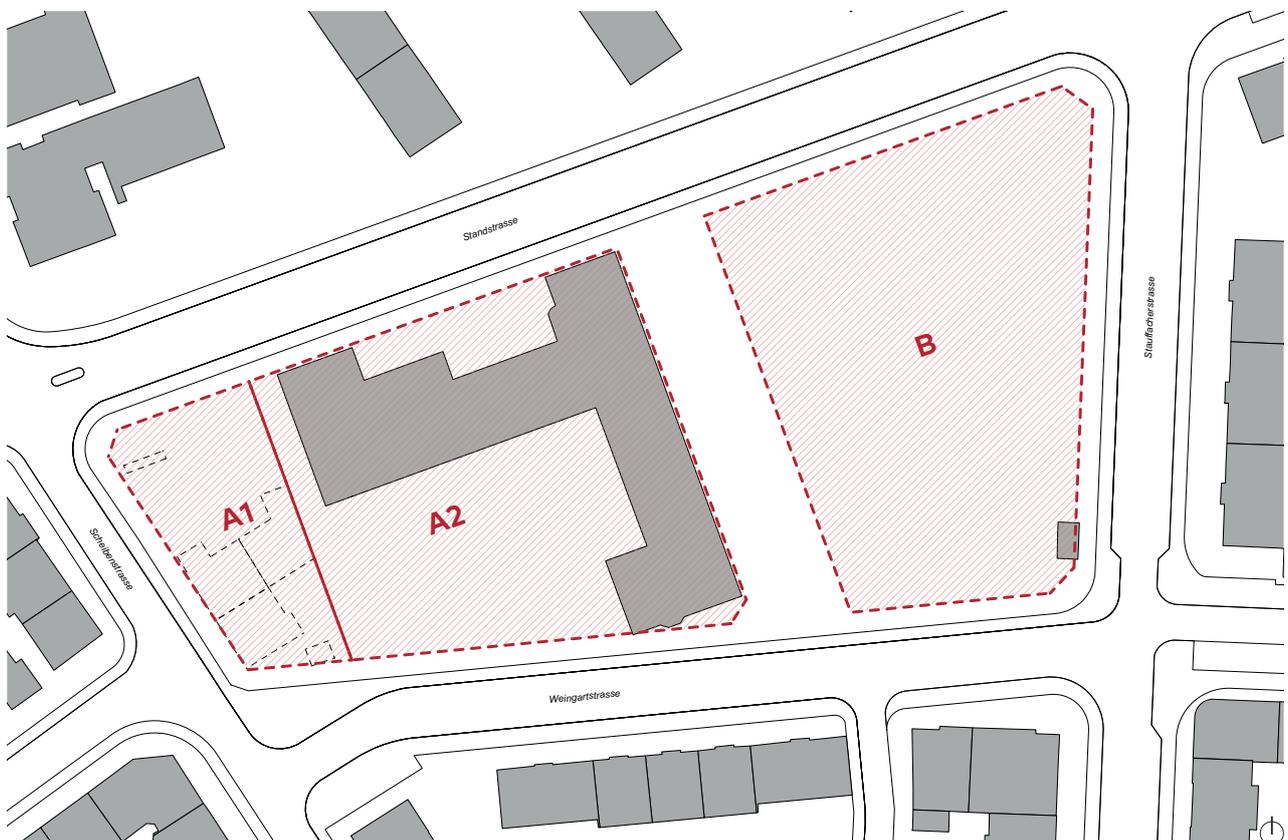


Abb. 2: Baubereiche A1, A2 und B, Potentialstudie

Die Potenzialstudie lieferte nachfolgende konkrete Erkenntnisse:

- Die Unterbringung einer neuen Doppelturnhalle auf dem Areal ist nicht vertretbar. Hingegen ist eine zusätzliche Einfachturnhalle in einem Erweiterungsneubau möglich.
- Ein Erweiterungsneubau im Baubereich B ist nicht vertretbar. Die bestehende, östlich des Schulhauses gelegene grosse Rasenspielfläche ist für die Schule und das Quartier als Freifläche zu erhalten.
- Die Verdichtung bedingt eine Zonenplanänderung.
- Die geforderten Aussenräume können auf dem Areal untergebracht werden.

Im Rahmen der Potenzialstudie wurde insbesondere aus Rücksicht auf den schützenswerten Bestand darauf verzichtet, den Pausenplatz mit dem Ergänzungsneubau zu besetzen. Im Wettbewerbsverfahren überlässt die Jury es bewusst den teilnehmenden Teams, ob sie den Baubereich A2 dazu beanspruchen oder nicht.

Auf den benachbarten Parzellen 206 und 207 steht heute ein vierstöckiges Mehrfamilienhaus aus dem Jahr 1897 mit angebaute Werkstatt und ein freistehendes eingeschossiges Nebengebäude. Aufgrund der eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten sowie des hohen Schulraumbedarfs wurde entschieden, die Parzellen vollumfänglich dem Verwaltungsvermögen zu widmen und der Schulnutzung zur Verfügung zu stellen.

Das Schulareal Breitfeld ist als Teil des Verwaltungsvermögens der Stadt Bern der Freifläche B (Zone für öffentliche Nutzungen) zugeordnet. Im Rahmen der bevorstehenden Schulerweiterung wird für die beiden benachbarten Parzellen ein geringfügiges Planerlassverfahren (Wohnzone W zu Freifläche B) durchgeführt.

2.4 Perimeter

Die stadteigene Parzellen Nr. 655, 206 und 207 befinden sich im Stadtteil V, Breitenrain-Lorraine, und umfassen gesamthaft eine Fläche von 12'047 m². Die Parzelle befindet sich zentral im Schulkreis und wird durch eine Hauptstrasse (Standstrasse) und drei Quartierstrassen

eingefasst.

Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter – in der Abbildung 3 rot dargestellt – spannt sich im westlichen Teil der Parzelle zwischen der Fassadenflucht der bestehenden Schulanlage sowie der Parzellengrenze entlang der Weingart-, Scheiben- und Standstrasse auf. Die vorhandene Baulinie gilt es zu berücksichtigen. Zudem ist der Erhalt der bestehenden Platane im nordwestlichen Hof sowie der Baumreihe entlang der Weingartstrasse sicherzustellen.



Abb. 3: Perimeter Schulareal Breitfeld

2.5 Aufgabe

Die anspruchsvolle Aufgabe besteht darin, dass zusätzlich erforderliche Raumprogramm in einem überzeugenden Erweiterungsneubau unterzubringen, der die bestehende qualitätvolle Schulanlage optimal ergänzt, ohne diese zu dominieren.

Erwartet werden bewilligungsfähige Vorschläge, welche die spezifischen Anforderungen in ein gut funktionierendes Gesamtkonzept überführen können. Eine polyvalente Nutzung des Aussenraums und die Stärkung der Aufenthaltsqualität bilden dabei einen Schwerpunkt. Für die Konzeption des Erweiterungsneubaus ist davon auszugehen, dass der Hauptzugang zum Areal von der Standstrasse an die Scheiben- und Weingartstrasse verlegt wird. Dabei sollen die Projekte dazu beitragen, die heutigen Nutzungskonflikte mit der Quartierentsorgungsstelle, der Notzufahrt und der Parkierung zu entflechten.

Für den Erweiterungsneubau sind Raumstrukturen gesucht, die flexibel auf pädagogische Entwicklungen reagieren können. Lösungsvarianten sind nicht zulässig. Das Raumprogramm gemäss A1 Anhang II, bzw. B1 Formular Raumprogramm ist zwingend einzuhalten. Eine zusätzliche Fläche für den Schulbereich in der Grösse eines Klassenzimmers mit Gruppenraum ist sehr erwünscht und soll, falls städtebaulich und denkmalpflegerisch gut verträglich, gemäss Ziffer 1.1.5. ebenfalls angeboten werden.

2.6 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf einen umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken. Die Bauherrschaft beabsichtigt, das Projekt nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) für Bildungsbauten und Minergie-A ECO auszurichten. Es werden daher Projekte gesucht, die:

beim Kriterium Gesellschaft:

- städtebaulich angemessen auf das Umfeld reagieren und die Erweiterung der Schulanlage gestalterisch und funktional zusammen mit dem schützenswerten Bestand in ein überzeugendes Gesamtkonzept einbinden;
- mit einem schlüssigen architektonischen Konzept auf die Anforderungen der Bauaufgabe, insbesondere auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen, Betreuungspersonen und der Lehrpersonen sowie der Quartierbevölkerung reagieren und damit die Identität der Anlage stärken;
- eine Struktur aufweisen, die hinsichtlich pädagogischer und organisatorischer Entwicklungen einfach veränderbar und umnutzbar sind;
- hindernisfreie, sichere halböffentliche Innen- und Freiräume schaffen die Begegnung, Durchmischung und Rückzug ermöglichen;
- durch einen hohen Gebrauchswert Akzeptanz und Aneignung stärken;
- behagliche Innenräume schaffen (Tageslicht, Raumluft, Wärmeschutz, Schallschutz, Strahlung).

beim Kriterium Wirtschaft:

- möglichst tiefe Lebenszykluskosten für Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung aufweisen (Verhältnis Nutzflächen/Geschossfläche und Gebäudehüllfläche/Geschossfläche);
- Wert auf Einfachheit, Langlebigkeit und Systemtrennung der Bauteile legen;
- Materialien verwenden die einfach zu beschaffen, zu verarbeiten, rückzubauen und wieder zu verwenden sind;
- Innen- und Freiräume schaffen, welche flexibel und mehrfach nutzbar sind;
- Ein behagliches Raumklima primär durch architektonische und nicht durch technische Massnahmen schaffen (Low Tech);
- durch eine qualitätvolle Verdichtung langfristige Werte schaffen.

beim Kriterium Umwelt:

- einen möglichst kleinen Energiebedarf für Erstellung und Betrieb aufweisen und einen hohen Anteil an erneuerbarer Energie nutzen;
- bei Erstellung und Betrieb möglichst wenig Treibhausgase verursachen und insgesamt die Umwelt bestmöglich schonen;
- bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einsetzen;
- schonend mit der Ressource Boden und den vorhandenen Naturwerten umgehen;
- die Gebäudegrundfläche zugunsten des Freiraums optimieren sowie die Biodiversität fördern und erlebbar machen;
- Versiegelungen auf das funktionale Minimum reduzieren und einen positiven Beitrag zum Mikroklima leisten;
- Umgang mit Oberflächenwasser (Rückhalt vor Versickerung vor Ableitung).

2.7 Beurteilungskriterien

Die Grundlage für die ganzheitlichen Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung «SIA 112/1 2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau», der Kriterienkatalog SNBS 2.1 sowie der Kriterienkatalog Minergie-ECO für Neubau Schulen. Dabei werden die eingereichten Projekte einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab.

Bereiche	Beurteilungskriterien
Gesellschaft	Städtebau und Architektur, Identität und Aneignung, Nutzungsangebot und Hindernisfreiheit, halböffentlicher Innen- und Freiräume, Orientierung und Sicherheitsempfinden, Gebrauchsqu- alität und Anpassbarkeit, Wohlbefinden und Gesundheit
Wirtschaft	Lebenszykluskosten, Bauweise und Bausubstanz, bauliche Verdichtung, Nutzungsflexibilität und -Variabilität, Suffizienz und Low-Tech
Umwelt	Energiebedarf Erstellung, Treibhausgasemissionen Erstellung, Energiebedarf Betrieb, Treib- hausgas Betrieb, Bauökologie, Minergie-A ECO, Aussenlärm, regionale Wertschöpfung, Biodi- versität, Stadtklima, Umgang mit Meteorwasser

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern (HSB) führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern (ISB) einen einstufigen Projektwettbewerb für Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros im offenen Verfahren gemäss GATT / WTO, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2), der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) durch. Für den anonymen Projektwettbewerb gilt subsidiär die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Preisgericht kann mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 142, 2009, Art. 5.4 veranlassen. Hochbau Stadt Bern wickelt ihre Architekturwettbewerbe über simap (siehe Link-Verzeichnis) ab.

Veranstalter

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Wettbewerbssekretariat

Werkgruppe AGW
Weyermannsstrasse 28
3008 Bern
z.Hd. Lorenz Frauchiger
frauchiger@werkgruppe.ch

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

Gegen die Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert zwanzig Tagen nach der Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden.

Die Unterlagen – einschliesslich der Visualisierungen – der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfassenden verpflichten sich, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Insbesondere ist auch die Wahrung der Anonymität auf den elektronischen Datenträger zu beachten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Gesucht und teilnahmeberechtigt sind Teams aus Fachleuten mit Kompetenzen in den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachbeteiligungen sind für die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur unzulässig. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des unter Ziffer 3.3 aufgeführten Preisgerichts angestellt sind, zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind oder an der Vorbereitung des Wettbewerbs beteiligt waren. Siehe dazu auch Wegleitung SIA142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».

Befangenheit liegt dann vor, wenn diese Umstände das unabhängige Urteilsvermögen einschränken und das Wettbewerbsergebnis zu eigenen Gunsten beeinflusst werden kann. Sie kann alle am Wettbewerb Beteiligten betreffen, das heisst Begleitende, Mitglieder des Preisgerichts, Expertinnen und Experten und Teilnehmende. Es ist Sache der Teilnehmenden, eine allfällige Befangenheit festzustellen.

Die Firma Rykart Architekten AG hat eine Potenzialstudie verfasst (siehe Beilage D2). Die relevanten Unterlagen sind durch deren Beilage für alle Teilnehmenden zugänglich. Die Firma gilt deshalb als nicht vorbefasst und kann am Wettbewerbsverfahren teilnehmen.

Die Werkgruppe AGW begleitet den Projektwettbewerb und gilt als vorbefasst und sie nicht zum Verfahren zugelassen.

3.3 Preisgericht

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter*innen

Renate Rolli Sommaruga	Immobilien Stadt Bern
Andrea Kaiser	Schulamt Stadt Bern
Sandra Grossenbacher	Denkmalpflege Stadt Bern
Christine Herrmann	Vertreterin Schulleitung

Ersatz Sachpreisrichter

Andreas Wyss	Immobilien Stadt Bern
--------------	-----------------------

Fachpreisrichter*innen

Thomas Pfluger	Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz)
Donat Senn	Dipl. Arch. FH/SIA/Reg A GWJ Architekten AG, Bern
Katrin Gurtner	MSc Architektin ETH Studio DIA GmbH ETH SIA, Bern
Thomas Fischer	Dipl. Arch. ETH/SIA Thomas Fischer Architekten, Zürich
Carolin Riede	Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur BSLA/SIA Carolin Riede Landschaftsarchitektur GmbH, Dietikon

Ersatz Fachpreisrichter

Heinrich Sauter	Dipl. Arch. ETH/SIA Hochbau Stadt Bern
-----------------	--

Verfahrensleitung und Wettbewerbsbegleitung | ohne Stimmrecht

Patric Verbeek	Hochbau Stadt Bern, Verfahrensleitung
Lorenz Frauchiger	Werkgruppe AGW Bern, Wettbewerbsbegleitung

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme ohne Stimmrecht

Ulrich Kriech	Dialog Nord, Quartiervertretung Stadtteil V, Bern
Dominik Lehmann	Dialog Nord, Quartiervertretung Stadtteil V, Bern (Stv.)
Priska Sacher	Nova Energie Basel AG, Ökologische Nachhaltigkeit
Peter Näf	Nova Energie Basel AG, Ökologische Nachhaltigkeit (Stv.)
Matthias Schmid	Co-Leitung Tagesbetreuung
Jan Stebler	Statik, Schnetzer Puksas Ingenieure AG
Manuel Michel	Bauökonomie, Michel Bauökonomie GmbH
Markus Däppen	Fachstelle Hindernisfreies Bauen (Procap), Bern
Grzegorz Musialski	Brandschutzexperte VKF, SIPLAN AG
Marco Passani	Energie Wasser Bern, Planer Netze Wärme Wasser
Claude Racine	Stadtgrün Bern
Felix Wyss	Stadtgrün Bern
Jörg Moor	Schulamt Stadt Bern
Beatrice Rüefli	Schulleitung
Philipp Luginbühl	Sportamt Stadt Bern
Thomas Buchmann	Immobilien Stadt Bern, Fachstelle planungs- und baubegleitendes FM
Selina Rasmussen	Stadtplanungsamt, Bereich Planung
Heinz Bieri	Amt für Umweltschutz
Marcel Uetz	Bauinspektorat
Stephan Moser	Verkehrsplanung Stadt Bern
Marietta Weibel	Fachstelle Beschaffungswesen
Mirjam Minder	Hochbau Stadt Bern, Fachstelle Nachhaltigkeit
Andreas Brönnimann	Hochbau Stadt Bern, Fachstelle Bauökonomie

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expert*innen beizuziehen.

3.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von CHF 160 000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll, für vier bis acht Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen, ausgerichtet. Höchstens 40% der Preissumme werden für Ankäufe entrichtet.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts sowie der Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern.

3.5 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle teilnehmenden Teams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, die Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100 % zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt und/oder die örtliche Präsenz nicht garantieren kann. Dem Siegerteam werden somit mindestens 64.5 % der Teilleistungen zugesichert. Bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten werden, bei entsprechender Empfehlung durch das Preisgericht, bei der Einladung zur Offertstellung priorisiert.

Die Beauftragung erfolgt gemäss der Praxis von Hochbau Stadt Bern (siehe Anhang II). Gegebenenfalls wird das Siegerteam zusätzlich mit Anpassungen ausserhalb des Bearbeitungsperimeters beauftragt werden.

Für die Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102 und 105 kommen folgende Honorarparameter zur Anwendung.

Z-Werte	sia 102	sia 105
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz Fr. exkl. MwSt.	135.00	135.00

Anwendung der BIM-Methode

Das Projekt soll mit der BIM-Methode (Building Information Modeling) geplant und bearbeitet werden. Die Stadt Bern verspricht sich dadurch eine höhere Planungsqualität und eine bessere Wahrnehmung ihrer Rolle als Eigentümerin und Bauherrin. Später sollen die Modelle in den Betrieb überführt werden, zwecks einer Effizienzsteigerung bei der Abrufung von Gebäudeinformationen und zur Optimierung des wirtschaftlichen Lebenszyklus der Anlage.

Die BIM-basierte Planung soll ab der SIA-Phase 3.1 (Vorprojekt) initiiert werden (siehe Informationsanforderungen im Link-Verzeichnis). Sämtliche für das Projekt erforderlichen, BIM-spezifischen Planungs-, Management-, und Koordinationsaufgaben sind in den Honorarparametern enthalten. Folgende Leistungen sind durch die Planenden zu erbringen:

- Erstellung Fachmodelle durch die jeweiligen Planenden (grundsätzlich einem geometrischen Detaillierungsgrad LOG 300 entsprechend).
- Attributierung der digitalen Bauteile anhand der Klassen / Property Sets des IFC-Standards 4.0, alle wesentlichen Bauteilinformationen (Bezeichnung, Materialisierung, Flächen nach SIA 416, etc.), entsprechend des Planungsfortschritts beinhaltend.
- Erstellung des BIM-Projektentwicklungsplans BAP, Genehmigung durch die Bauherrschaft.
- Operatives BIM-Management und BIM-Koordination, Betreuung und Administration eines BIM-Projektraums, Durchführen der Modell- und Kollisionsüberprüfungen, Durchführen von ICE-Sessions.

Diese Leistungen werden durch die Stadt Bern in den detaillierten Informationsanforderungen des Auftraggebers (IAG) ab Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses spezifiziert.

Eine typähnliche IAG bei Hochbau Stadt Bern kann unter dem entsprechenden Link (siehe Link-Verzeichnis) eingesehen werden.

3.6 Termine

Übersicht Wettbewerbstermine

Publikation	5. Juli 2023
Anmeldung	bis 2. August 2023
Bezug Modellgrundlage	ab 2. August 2023
Fragenstellung	23. August 2023
Fragenbeantwortung	13. September 2023
Abgabe Pläne	16. November 2023
Abgabe Modelle	1. Dezember 2023
Vorprüfung	Dezember 2023
Jurierung	Dezember 2023 / Januar 2024
Ergebnis Jurierung	Februar 2024
Ausstellung	März / April 2024
Projektierung	2024 / 2025
Baubeginn	2026
Fertigstellung Realisierung	2028 / 2029

Bei der Anmeldung bis zum nachgenannten Datum ist die Ausgabe der Modellgrundlage an der Wettbewerbsausgabe garantiert. Bei verspäteter Anmeldung muss mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von mindestens zwei Wochen gerechnet werden.

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Publikation

Mittwoch, 5. Juli 2023

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen auf simap zur Verfügung (siehe Link-Verzeichnis).

Anmeldung

bis Mittwoch, 2. August 2023

Die schriftliche Anmeldung durch das federführende Architekturbüro ist per E-Mail an das Wettbewerbssekretariat mit Vermerk «Erweiterungsneubau Volksschule Breitfeld, Bern» zu senden. Verspätete Anmeldungen können zu einer verzögerten Modellauslieferung führen.

Anmeldebestätigung

Nach erfolgter Anmeldung wird dem Team eine Anmeldebestätigung durch das Wettbewerbssekretariat elektronisch zugestellt.

Bezug Modell

Mittwoch, 2. August 2023

Die Modellgrundlage kann bei Citytrans Bern von 07.30 bis 17.00 Uhr an der nachgenannten Adresse zwingend gegen Vorlage der Anmeldungsbestätigung abgeholt werden. Das Modell ist ca. 40 x 60 x 30 cm gross (Ausmassenmodell) und ca. 20 kg schwer. Nach Ablauf des Abholtermins werden die nicht abgeholtten Modelle weiteren Teams abgegeben.

Citytrans Bern
Schwarzenburgstrasse 35
3007 Bern
Tel. 031 335 25 00

Ein Versand des Modells findet nicht statt (Beschädigungsgefahr).

Begehung

Es findet keine geführte Begehung statt. Das Grundstück kann von aussen besichtigt werden. Dabei ist Rücksichtnahme auf den laufenden Betrieb geboten. Besucher und Besucherinnen müssen sich bei den Lehrpersonen zu erkennen geben. Der Zutritt ins Gebäude ist nicht möglich.

Fragenstellung

bis Mittwoch, 23. August 2023

Fragen zum Verfahren können ausschliesslich über simap (siehe Link-Verzeichnis) anonym eingereicht werden und müssen bis zum genannten Datum vorliegen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs beziehen, werden von der Veranstalterin nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des vorliegenden Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend kenntlich zu machen.

Die Fragen und Antworten zum Verfahren können ab Mittwoch, 13. September 2023 unter www.simap.ch (PDF zum Download) eingesehen werden.

Wettbewerbsabgabe

Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachgenannten Abgabestellen abgegeben werden oder der schweizerischen Post übergeben wurden. Bei einer Postabgabe müssen die Teilnehmenden den Nachweis erbringen können, dass sie die Abgabe fristgerecht bei einer schweizerischen Post abgegeben haben (siehe Link-Verzeichnis). Die SIA-Wegleitung zum Postversand gilt subsidiär. Massgebend sind die Vorgaben nach IVöB, IVöBG und IVöBV und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes VRPG (Fristwahrung).

Abgabe der Pläne und Unterlagen

Donnerstag, 16. November 2023

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, mit einem Kennwort (keine Nummer) und dem Vermerk «Erweiterungsneubau Volksschule Breitfeld, Bern» versehen, bis zum genannten Datum (Poststempel) an die nachgenannte Adresse zu senden oder vor Ort abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabezeiten persönliche Abgabe

https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/fpi/die-fachstelle-beschaffungswesen/addressblock/addressblock_detail_view#opening_hours

Abgabe der Modelle

Freitag, 1. Dezember 2023,
09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

Das Modell ist anonym, mit dem gleichen Kennwort (vgl. oben) und dem Vermerk «Erweiterungsneubau Volksschule Breitfeld, Bern» versehen, am genannten Datum direkt an der nachgenannten Adresse abzugeben und quittieren zu lassen:

Volksschule Wankdorf
Untergeschoss
Morgartenstrasse 2C
3014 Bern

Die Modelle sind direkt vor Ort abzugeben, da per Post versendete Modelle oft beschädigt eintreffen. Sollte dennoch ein Postversand gewünscht sein, sind die Modelle an folgende Adresse zu schicken:

Werkgruppe agw
z. Hd. Lorenz Frauchiger
Weyermannsstrasse 28
3008 Bern

Projekttermine

Für die Projektierung und Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Vorprojekt	3. Quartal 2024
Bauprojekt	1. Quartal 2025
Volksabstimmung Baukredit	2. Quartal 2026
Baubeginn (Vorbehalt Krediterteilung)	2026
Bauende (Vorbehalt Krediterteilung)	2028 / 2029

3.7 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform simap zum Herunterladen bereit:

A Allgemeines:

A1	Wettbewerbsprogramm mit Anhang	pdf
	Anhang I: Raumprogramm	pdf
	Anhang II: erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»	pdf
	Anhang III: Honorierung von Planungsleistungen	pdf
A2	Formular Anmeldung	docx
A3	Formular Selbstdeklaration / Angebotsdeklaration	pdf
A4	Formular Verfassernachweis	docx

B Flächen / Volumen

B1	Formular Raumprogramm	xlsx
B2	Formular Mengengerüst für Flächen und Volumenberechnung	xlsx, pdf

C Planungsunterlagen

C1.1	Geometer-Situationsplan, Mst. 1:500 mit den folgenden Angaben	
	- Höhenkurven, Koten	
	- Grenzabstände	
	- Baumbestand	
	- Bearbeitungsperimeter	
	- Werkleitungen	pdf,dwg/dxf
C1.2	Situationsplan-3D, Mst. 1:500 mit den folgenden Angaben	
	- 3D Objekten	dwg /dxf
C2	Bestandespläne Volksschule Breitfeld	pdf,dwg/dxf
C3	Luftbild	pdf

D Berichte, Vorstudien

D1	Erweiterungsneubau Volksschule Breitfeld, Bern: Betriebskonzept, 1. Juni 2023	pdf
D2	Schlussbericht zur Potenzialstudie, August 2019	pdf
D3.1	Auszug Baumkataster, Stadtgrün Bern, 26. April 2023	pdf
D3.2	Auszug Baumkataster, Stadtgrün Bern, Sept. 2022	xlsx
D4	Auszug Bauinventar Stadt Bern	pdf
D5	Fotodokumentation Schulanlage	jpeg

3.8 Verlangte Arbeiten

a. **Projektpläne mit folgenden Inhalten** (2-fach)

- **Darstellung Schwarzplan 1:2000**
- **Situationsplan 1:500** genordet, auf Grundlage des Geometerplans (kompletter abgegebener Ausschnitt) Darstellung der Bauvolumen (Dachaufsicht), der Erschliessung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung mit Bezug zum Quartier und entsprechenden Aussagen und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben. Der bestehende Baumbestand mit der realen Baumkronengrösse.
- **Grundrisse, sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200.** Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten, die Erschliessung, die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Möglichkeit analog der Situation zu orientieren. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Konzeptüberlegungen/Grobnachweis zum Tragsystem und der Haustechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen.
- **Darstellung eines typischen Fassadenschnitts mit Ansicht und dazugehörigem Grundrisschnitt 1:50** beinhaltend Teilansicht der Fassade und Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach). Anzugeben sind Konzepte der Gebäudehülle, Materialisierung, Fassadengestaltung (Sonenschutzsystem, Energie und Behaglichkeit).
- **Erläuterungstext / Schemata** in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum, Beziehung zum umliegenden Quartier
 - Konzept Erschliessung und Nutzung

- Konzept Spielangebot / Spielnutzungen
- Konzept Biodiversität und Massnahmen zum positiven Beitrag fürs Stadt- und Mikroklima
- Konzept Tragwerk (Lastabtragung vertikal und horizontal), Konstruktionsart und Nutzungsflexibilität
- Konzept Brandschutz (u.a. Brandabschnitte, Fluchtwege, Erschliessungswege)
- Konzept zur Minimierung von Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen bei Erstellung und Betrieb sowie Ausrichtung auf Minergie-A ECO.

b. **Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms** (2-fach)

Ausgefülltes **Formular B1** mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen mit nachvollziehbaren Schema-Plänen.

c. **Nachweis Mengen und Kenndaten** (2-fach)

Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA Ordnung 416, mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist das **Formular B2** zu verwenden und als pdf und xls abzugeben.

d. **Verkleinerungen A3** (1-fach)

Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefalted.

e. **VerfasserInnennachweis**

Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes **Couvert** mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter VerfasserInnennachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren beigezogenen Fachleuten.
- Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration/ Angebotsdeklaration für jede beteiligte Firma der Architekten und Landschaftsarchitektenteams inkl. der verlangten Nachweise (siehe dazu auch Anhang II zum Wettbewerbsprogramm).

f. Modell im Massstab 1:500

Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

g. Anonymisierter elektronischer Datenträger

- (als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS-Dateien, Planverkleinerungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen) **im Verfascercouvert einreichen.**
- Die gesamte Abgabe ist ausserdem als PDF mit reduzierter Dateigrösse von maximal 10MB auf einem Datenträger abzuspeichern.

h. Visualisierungen

Die Darstellung von Visualisierungen wird nicht verlangt, bleibt aber den Teilnehmenden freigestellt.

Planformat und Hängung

Blattformat A0 (84 x120 cm) quer verbindlich. Die Pläne werden auf Tafeln von 180 x 120 cm (Höhe x Breite) aufgehängt. Pro Team stehen maximal 3 Tafeln zur Verfügung. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Pläne sind so auszurichten, dass Norden oben ist.

3.9 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts zum Herunterladen und die Information zu den Ausstellungsterminen auf der Website von Hochbau Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Projekte zur Verfügung.

4 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM

4.1 Allgemein

Die nachfolgenden Ausführungen stellen einen Auszug aus dem Betriebskonzept für den Erweiterungsneubau Volksschule Breitfeld dar. Für den vollständigen Inhalt wird auf die Beilage D1 verwiesen. Schulanlagen mit ihren Innen- und Aussenräumen werden als Orte verstanden, wo sich nebeneinander Arbeit und Erholung, Unterricht und Betreuung, Schule und Quartier, Übung und Spiel entfalten können, an denen Ruhe und Konzentration ihren Platz haben. Schulanlagen müssen in Zukunft unterschiedliche Bildungs- und Betriebsformen ermöglichen.

4.2 Unterricht und Tagesbetreuung

Unterricht

Als «Regelschule» wird die obligatorische, öffentliche Volksschule bezeichnet. Jeder Klasse soll ein geschlossener Raum für das Arbeiten und den Austausch im gesamten Klassenverband zur Verfügung stehen. Zusätzlich benötigen die Klassen einen weiteren Raum für Arbeiten in kleineren Gruppen oder für Einzelarbeit und selbstorganisiertes Lernen. Die 4 Klassen bilden idealerweise einen Cluster, der durch Gruppenräume und möblierbare Erschliessungsflächen ergänzt wird. Gruppenräume sind abschliessbar von jeweils zwei Klassenzimmern her zugänglich anzuordnen.

Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung ist ein freiwilliges, schulergänzendes Betreuungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule. In der Tagesbetreuung finden verschiedene Aktivitäten wie Essen, Bewegen, Ausruhen, Hausaufgaben erledigen, Lernbegleitungen, Spielen oder Werken statt. Einige dieser Aktivitäten erfolgen in eher kleineren Raumeinheiten (z.B. Ruheraum), für andere Aktivitäten stehen auch die multifunktionalen Flächen der Unterrichtsbereiche zur Verfügung. Es stehen Ruhe- und Rückzugsorte für kleinere Kinder zur Verfügung. Darin können einfach Liegemöglichkeiten geschaffen werden. Die flexible Einrichtung ermöglicht auch andere ruhigere Tätigkeiten wie Lesen oder Spielen.

4.3 Raumanforderungen

Der Erweiterungsbaub muss den besonderen Bedürfnissen von Kindern und den für sie verantwortlichen Betreuungspersonen Rechnung tragen. Die handlungs-, alltags- und bewegungsorientierte Tätigkeiten erfordern entsprechende Räume, die nebst der Rollstuhlgängigkeit und Sicherheit auch der Orientierung und dem Wohlbefinden (Struktur, Kontraste, Beleuchtung, Raumakustik etc.) gerecht werden sollen. Mit Ausnahme von der Turnhalle müssen sämtliche Räume eine lichte Raumhöhe von mindestens 3.00 m aufweisen. Die einzelnen Räume des Erweiterungsbaus werden während der Lebensdauer des Gebäudes mehrere Nutzungsanpassungen erfahren. Der Erweiterungsbaub sollte mit einer hohen Nutzungsflexibilität konzipiert werden, damit im Laufe der Jahre Nutzungsanpassungen vorgenommen werden können, ohne dass strukturelle Umbaumaassnahmen nötig sind. Das Installationssystem soll diese hohe flexible Innenraumgestaltung unterstützen.

Die Flächen im Raumprogramm sind auf folgenden Grundeinheiten aufgebaut 20 m², 40 m², 60 m², 120 m² oder eine Kombination davon. Tragende Innenwände sind auf ein sinnvolles Minimum zu reduzieren. Jederzeit sollte eine Neueinteilung der Räumlichkeiten durch mobile Trennsysteme oder durch bauliche Leichtkonstruktionen möglich sein.

Es ist eine bestmögliche natürliche Belichtung der Räume anzustreben. Es wird ein hoher Anspruch an deren Behaglichkeit gestellt.

Eine angemessene Akustik muss in allen Räumen inkl. in den Erschliessungszonen gewährleistet sein, damit der Betrieb durch Fremdgeräusche und Nachhall nicht gestört wird.

Es sind bewährte, dauerhafte und strapazierfähige Materialien zu verwenden, die für ihren Zweck ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind.

Die freie Nutzung und Möblierbarkeit der Korridore muss unter Berücksichtigung der geltenden Brandschutzvorschriften möglich sein. Die Bauweise der Schule soll eine einfache Veränderbarkeit ermöglichen.

Die gewählten Raumeinteilungen lassen ein hohes Mass an Mehrfachnutzungen zu. Die statische Struktur und die haustechnische Infrastruktur ermöglichen Anpassungen und Umstellungen auf heute nicht vorhersehbare, veränderte pädagogische und nutzungsmässige Anforderungen.

Der Mehrzweckraum ist so anzuordnen, dass er ausserhalb der Schulzeiten dem Quartier- und weiteren Nutzenden inklusive Stauraum und WC Anlage zur Verfügung steht und wenn möglich in Kombination mit einem Aussenraum nutzbar ist.

4.4 Anforderungen Turnhalle

Für die Anforderungen an die Einzelturnhalle wird auf das Betriebskonzept (siehe Beilage D1) und das Raumprogramm (siehe Anhang I) verwiesen. Es ist eine Einzelturnhalle nach der BASPO-Norm zu planen (siehe Link-Verzeichnis). Der Geräteraum ist direkt von der Halle zugänglich. Am Abend ab 18.00 Uhr steht die Turnhalle dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend muss die Turnhalle sowohl als unabhängige Nutzungseinheit für die Vereine als auch für die schulische Nutzung funktionieren.

4.5 Anforderungen Produktionsküche

Die Produktionsküche im Neubau stellt täglich bis zu 300 Mahlzeiten für die Tagesbetreuung und die Ganztageschule her. Bei der Planung spielen Anlieferung, Zwischenlagerung und Entsorgung eine wesentliche Rolle. Es gilt darauf hinzuweisen, dass die Räumlichkeiten für die Ganztageschule sich im Schulhaus Wankdorf befinden und ca. 90 Mahlzeiten dorthin geliefert werden. Die übrigen Mahlzeiten werden vor Ort für die Kinder und die Mitarbeitenden der Tagesbetreuung zubereitet. Für die Anforderungen an die Produktionsküche wird auf das Betriebskonzept (siehe Beilage D1) verwiesen.

4.6 Anforderungen und Vorgaben Gebäudebetrieb

Immobilien Stadt Bern als Eigentümervertreterin der städtischen Liegenschaften ist verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage. Die geeignete Erschliessung sowie eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Betriebsräumlichkeiten schaffen die Voraussetzungen für einen effizienten Gebäudebetrieb. Im Raumprogramm (siehe Anhang I) werden die benötigten Flächen mit den Abhängigkeiten zueinander definiert. Aufzüge sind jeweils als Personen- und Warenaufzüge zu planen. Die geforderte Kabinengrösse ist (LxBxH) 1.8x1.2x2.1 m mit einer Nutzlast von ca. 1000 Kilogramm. Kabinenzugänge auf mehreren Seiten sind zu vermeiden.

4.7 Anforderungen an den Aussenraum der Schule

Der Aussenraum der bestehenden Schulanlage ist Teil der denkmalpflegerischen Betrachtung. Bei der Neugestaltung desselben ist auf die Charakteristik der historischen Gesamtanlage Rücksicht zu nehmen. Für die Anforderungen an den Aussenraum wird auf das Betriebskonzept (siehe Beilage D1) verwiesen. Gesucht werden Projektvorschläge, die die bestehenden Qualitäten des Areals respektieren und überzeugend ergänzen. Die vorhandenen städtebaulichen Qualitäten gilt es ebenso zu berücksichtigen wie die Freiraum- und Naturwerte. Die Anforderungen aus dem Biodiversitätskonzept der Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) gilt es in ein schlüssiges Gesamtkonzept zu integrieren.

Der gesamte Aussenraum von Schulanlagen ist möglichst naturnah auszugestalten. Die gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern geltenden 15 Prozent der Parzellenfläche stellen ein absolutes Minimum dar. Für das Areal Breitfeld geht die Stadt von einem Prozentsatz zwischen 15-30% aus. Die Naturwerte werden gefördert und dienen dem Naturerlebnis und der Naturbeachtung. Durch einen geringen Versiegelungsgrad, ausreichenden Verdunstungsflächen und beschatteten Bereichen wird das örtliche und städtische Klima und damit die Aufenthaltsqualität verbessert. Zudem soll es vielfältige Erlebniswelten für die Schule, wie auch für das Quartier bieten. Der Aussenraum ist abwechslungsreich gestaltet, in unterschiedliche räumliche Zonen aufgeteilt und angemessen beschattet. Für die Pausenaufsicht ist trotz den anzubietenden Rückzugsmöglichkeiten eine hinreichende Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Angsträume sind zu vermeiden, eine angemessene Beleuchtung für die Abendstunden ist vorzusehen. Spielangebote und geeignete Bodenbeschaffenheiten fürs Klettern, Hüpfen, Kriechen, Schaukeln, Verstecken und Balancieren sind insbesondere für die vier- bis zwölfjährigen Kinder wichtig. Die Nutzung von Dächern als Aussenräume ist denkbar. In unterrichtsfreien Zeiten stehen die Aussenräume der Schulanlage der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zusammenfassend bietet der Aussenraum ein erweitertes Angebot, so dass sich die Schülerinnen und Schüler während des ganzen Tages kreativ bewegen und beschäftigen können.

Entsorgungsstelle

Die heute am Areal grenzende Entsorgungsstelle soll, wenn möglich am gleichen Standort erhalten bleiben. Das Projekt soll dazu beitragen, bestehende Nutzungskonflikte zwischen Schule und Sammelstelle zu entflechten. Eine Verlegung ist denkbar, löst jedoch hohen Kosten aus und muss entsprechend gut begründet werden.



Abb. 4: Sammelstelle Weingartstrasse



Abb. 5: EWB Gasnetzverteilstation

EWB Gasnetzverteilstation

Die heute auf Areal vorhandene Gasunterverteilstation (siehe Abb. 5 oben) soll, wenn möglich am gleichen Standort erhalten bleiben. Eine Verlegung ist denkbar,

löst allerdings Kosten im Umfang von mehreren Hunderttausend Franken aus und muss entsprechend gut begründet werden.

4.8 Mobilität

Für das geplante Bauvorhaben wird ein bedarfsgerechtes Angebot angestrebt. Bei allen Überlegungen bezüglich Mobilität soll die Planung das Ziel haben, die negativen Auswirkungen für das Umfeld zu minimieren. Bestehende Konflikte mit der Quartierentsorgungsstelle, der Notzufahrt und dem Parkplatz für Menschen mit Behinderung sind zu berücksichtigen.

Fussverkehr

Die Schulanlage wird über den bestehenden Hartplatz erschlossen. Die primäre Erschliessung des Areals erfolgt über die Ecke Scheibenstrasse Weingartstrasse. Der Erweiterungsneubau soll ebenfalls von dieser Kreuzung aus erschlossen werden.

Veloverkehr Schulbetrieb

Die Zufahrt erfolgt ebenfalls von der Scheiben- und Weingartstrasse her. Sie soll attraktiv und sicher gestaltet werden. Die Abstellanlagen müssen fahrend erreicht werden können, die Erschliessung möglichst wenig Gefälle und keine Hindernisse aufweisen, genügend gross dimensioniert und gut erkennbar sein. Von den Abstellanlagen muss der Eingang der Schule direkt erreichbar sein. Für die Vereinsnutzung der Turnhallen muss der Veloverkehr auch ausserhalb der Schulzeiten funktionieren.

Fahrzeugähnliche Geräte

Der Begriff Fahrzeugähnliche Geräte (FäG) umfasst mit Rädern ausgestattete Geräte wie Trottinettes, Rollschuhe, Rollbretter etc. Analog den Veloabstellplätze sind auch die Abstellplätze für die FäG auf die Scheiben- und die Weingartstrasse auszurichten und an geeigneter Lage möglichst gedeckt zu erstellen.

Parkplätze für Schule und Besuchende

Die im Raumprogramm geforderten Autoabstellplätze sind innerhalb des Bearbeitungsperimeters nachzuweisen. Abgestimmt auf die Platzierung des Erweiterungsneubaus sind Lösungsvorschläge für die Durchwegung, die Erschliessung, die Parkierung, der Ver- und Entsorgung der Produktionsküche, der Notfallzufahrt und den Parkplatz für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. Dabei ist auf eine strikte Trennung zwischen dem Parkieren für Autos und den Fusswegen der Schülerinnen und Schüler zu achten.

5 RAHMENBEDINGUNGEN

5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Gesamtanlage innerhalb des Perimeters aufzuzeigen. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, den Normen und Empfehlungen für die Sportanlagen (BASPO Norm 201) sowie den weiteren Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

5.2 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die gesamte Anlage soll bezüglich Erstellung, Betrieb und Unterhalt eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit, ohne Einbussen hinsichtlich der Ziele Funktionalität, Qualität und Dauerhaftigkeit aufweisen. Bereits in der Konzeption (Volumina, Erschliessungssystem, Statik, Konstruktion und Gestaltung, Flexibilität etc.) liegt ein bedeutendes Potenzial an Sparmöglichkeiten.

Für die Attraktivität einer Schule sind räumlich-architektonische Qualitäten, gute Möblierbarkeit, gute Belichtung/Besonnung, eine qualitätsvolle Umgebung und die Atmosphäre der Gesamtanlage entscheidend.

In Bezug auf das Raumprogramm ist ein optimales Verhältnis von der Nutzfläche (NF) zur Geschossfläche (GF) anzustreben.

Die Hauptnutz- (HNF) und Nebennutzflächen (NNF) sind im Raumprogramm vorgegeben und müssen eingehalten werden. Die übrigen Flächen hingegen sind entwurfsrelevante Grössen, welche die Planenden beeinflussen können. Dabei gilt es die Verkehrs- (VF), Funktions- (FF) und Konstruktionsflächen (KF) möglichst tief zu halten, ausser wenn zum Beispiel die Verkehrsflächen für Gruppenarbeiten genutzt werden.

Die Projektvorschläge sind das Kostenziel von 21 Millionen Franken (siehe Kapitel 1) auszurichten. Für die Projekte der engeren Wahl wird durch einen externen Kostenplaner zuhanden der Jury eine vergleichende Grobkostenschätzung erstellt.

5.3 Vorgaben Energie und Umwelt

Für Projekte des vorliegenden Wettbewerbs ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die nachfolgenden Anforderungen optimal erfüllt:

Energiestandard

Der Energiestandard soll auf den Minergie-A ECO aus-

gerichtet werden. Die Erreichbarkeit des Standards ist mit den Planabgaben aufzuzeigen. Der Raumluftqualität in Schulräumen ist besondere Beachtung zu schenken. Durch manuelle Lüftungsmöglichkeiten kann die mechanische Belüftung der Innenräume auf ein sinnvolles Minimum reduziert oder ersetzt werden. Für eine effiziente manuelle Stosslüftung sind öffentbare, möglichst raumhohe Fensterflächen von ca. 5% der Schulzimmerfläche in die Fassade zu integrieren und nach Möglichkeit für die Nutzung zur Nachtauskühlung auszugestalten. Einem wirksamen sommerlichen Wärmeschutz ist besondere Beachtung zu schenken.

Wie bereits der Bestand ist auch für den Neubau ein Anschluss an den Nahwärmeverbund vorgesehen.

5.4 Massgebende Bauvorschriften

Bau- und Zonenvorschriften

Die Schulanlage befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzungen FB mit einer oberirdischen Geschossflächenziffer von 0.6. Im Rahmen der bevorstehenden Schulerweiterung wird für die beiden benachbarten Parzellen ein geringfügiges Planerlassverfahren (Wohnzone W zu Freifläche B) durchgeführt.

Vorgesehen ist zudem eine Erhöhung des Nutzungsmasses und der Festlegung der fehlenden Zweckbestimmungen und Bestimmungen der Grundzüge der Überbebauung und Gestaltung für Zonen für öffentliche Nutzungen.

Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan sowie die Lärmempfindlichkeitsstufen können unter dem entsprechenden Link (siehe Link-Verzeichnis) eingesehen werden.

Adresse	Standstrasse 61
Stadtkreis / Parzellen-Nummer	V / 655
Grundstückfläche	12 047 m ²
Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)	ES III entlang der Standstrasse; ansonsten ESII

Ordentliche Baupolizeiliche Masse:

Baulinie	vorhanden
Mehrlängen- und -breitenzuschläge	Keine
Geschosszahl	Keine gesetzliche Einschränkung

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnis wird die Stadt Bern eine Zonenplanänderung im geringfügigen Verfahren durchführen. Die Zonenplanänderung für die Schule Breitfeld hat sich an den vorgesehenen Festlegungen für die gesamtstädtische Revision zu orientieren.

5.5 Denkmalpflege

Das Schulhaus Breitfeld, inkl. den von Kastanien gesäumten Pausenplatz und Spielwiese, ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Einzelobjekt (16.0.13) mit Erhaltungsziel A aufgeführt (siehe Abbildung Nr. 6). Das Hauptgebäude inkl. Hauswartwohnung und Turnhalle ist im Bauinventar der Stadt Bern als schützenswertes Objekt aufgeführt und seit 2009 in ihrer Gesamtheit vertraglich geschützt. (siehe Beilage D4). Der 1939 an die Westfassade der Turnhalle angebaute Geräteraum kann rückgebaut, bzw. umdisponiert werden.

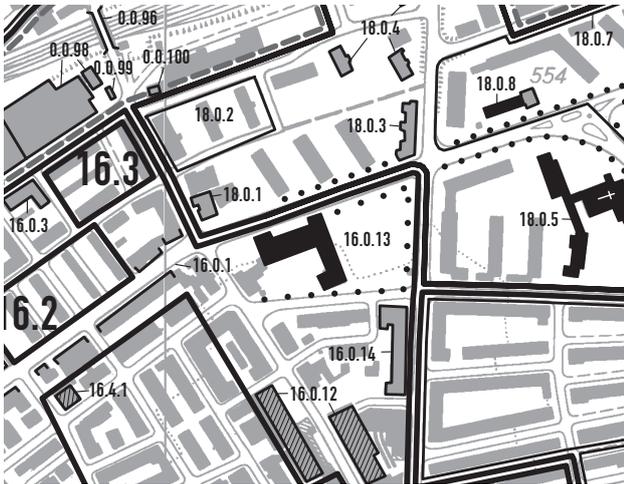


Abb. 6: Auszug ISOS-Inventar

Für die Einordnung und Gestaltung sind die Art. 9 und 10 des kantonalen Baugesetzes zu berücksichtigen. Baudenkmäler dürfen durch Veränderungen in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden.

Der Erweiterungsneubau soll aus Sicht der Denkmalpflege eine maximale Gesamthöhe von 16.00 m nicht überschreiten. Zudem ist Art. 61 der BO 06 sowie die Beschattungstoleranzen für Wohnbauten gemäss Art. 22 Abs. 3 BauV (Kantonale Bauverordnung) zu beachten.

5.6 Baumschutz

Bäume auf öffentlichem Grund sind gemäss Bauordnung der Stadt Bern geschützt. Die Bestehende Bäume am Rand der Parzelle sowie die Platane im nordwestlichen Hof bleiben erhalten und die zwischen den Bereichen A1 und A2 wenn möglich. Ein allfälliger notwendiger Baumersatz hat nach Möglichkeit auf dem

Areal zu erfolgen. Falls ein Baumersatz nicht möglich ist, sind ökologische Ersatzmassnahmen aufzuzeigen. Unterterrainbauten müssen eine Mindestüberdeckung von 1.50 m aufweisen, damit auch künftig Baumpflanzungen möglich sind.

5.7 Baugrund und Altlasten

Das Projektgebiet liegt gemäss der Gewässerschutz- und Grundwasserkarte des Kantons Bern in einem Gewässerschutzbereich ausserhalb eines vermuteten zusammenhängenden Grundwasservorkommens. Es kann mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass das Projekt nicht durch Grundwasser beeinflusst wird.

Gemäss Versickerungskarte des Kantons Bern befindet sich die geplante Bebauung in einem gut durchlässigen Bereich mit ausreichendem Flurabstand. Bei der aktuellen Bebauung besteht keine Versickerungsanlage.

Die Parzellen liegen gemäss der Naturgefahrenkarte in keinem gefährdeten Bereich.

5.8 Statik und Erdbebensicherheit

Gemäss SIA 261:2014 befindet sich die Parzelle in der Erdbebezone Z1. Der Baugrund kann der Klasse C zugeordnet werden.

Die Bauten und Anlagen haben die aktuellen Normen SIA 260-267 zu erfüllen.

5.9 Brandschutz

Für den Neubau müssen die Brandschutzvorschriften (siehe Link-Verzeichnis) der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) sowie die Kantonalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Aufgrund der Grösse der Anlage sowie der verschiedenen Nutzungen, des möblierbaren Korridorbereichs, ist dem Brandschutzkonzept (Gebäudeabstände, Brandabschnitte, Fluchtwege, Feuerwehrezufahrt) spezielle Beachtung zu schenken. Hindernisfreies Bauen Gebäude und Aussenraum müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kantonalen Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gelten die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) und die VSS Norm SN640075.

6 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, 15. Juni 2023



Thomas Pfluger



Donat Senn



Katrin Gurtner



Thomas Fischer



Carolin Riede



Renate Rolli Sommaruga



Andrea Kaiser



Sandra Grossenbacher



Christine Herrmann



Heinrich Sauter



Andreas Wyss

Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO (zurzeit noch ausstehend).

7 LINK-VERZEICHNIS

SIMAP

www.simap.ch

Hochbau Stadt Bern

www.bern.ch/hochbau

Richtplan Energie der Stadt Bern

<https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima#energie-und-klimastrategie-2025>

Informationsanforderungen der BIM Methode

<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/digitales-bauen.html>

typähnliche IAG bei Hochbau Stadt Bern (Ka We De)

<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/hochbau-stadt-bern/downloads-fur-planer/organisation-und-zusammenarbeit/hsb-iag-ka-we-de-20201215.pdf/download>

Öffentliche Freiraumanlage

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut>

SIA-Wegleitung zur Postverstand bei Wettbewerbe

https://www.sia.ch/fileadmin/content/download/themen/vergabewesen/sia_142i-301d_Postversand_2015.pdf

Bundesamtes für Sport BASPO (Planungsgrundlagen 201 – Sporthallen)

<http://www.basposhop.ch>

Biodiversität

www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/naturliche-vielfalt

Wärmeversorgungs- und die Solarenergiekarte

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/ver-und-entsorgung-energie>

Massgebende Bauvorschriften

www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/raumplanung-raumentwicklung

Die Bauordnung der Stadt Bern

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung/baurechtliche-grundordnung>

Kantonales Baugesetz, Kantonale Bauverordnung

https://www.belex.sites.be.ch/app/de/systematic/texts_of_law

Kantonale Energieverordnung KEnV

https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/741.111/versions/2795

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS, Hochbau

<https://www.nnbs.ch/standard-snbs-hochbau>

Minergie-ECO

<https://www.minergie.ch/de/zertifizieren/eco/>

Brandschutzrichtlinien VKF

<https://www.bsvonline.ch/de/vorschriften/>

8 ANHANG

Anhang I

Detailliertes Raumprogramm

Anhang II

Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfasser-couvert eingereicht werden (Art. 7 IVöBV Anhang 1):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betreibungsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allilanz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages
- Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 7 IVöBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern nach der Projekteingabe überprüft.

Einhaltung Lohngleichheit

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu verlangt sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise und kann Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung an das Siegerteam erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder stichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

Anhang III

Praxisblatt, Honorierung von Planungsleistungen, Stand Tag. Monat Jahr

